10 C 243/25

Amtsgericht Gütersloh

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, [redacted]

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim, [redacted]

gegen

[redacted]

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte SWK Rechtsanwälte, [redacted]

hat das Amtsgericht Gütersloh
im schriftlichen Verfahren mit einer Schriftsatzeinreichungsfrist bis zum 31.10.2025
durch die Richterin Schröder

für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 1.428,00 nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je € 476,00 seit dem 05.05.2022, 04.06.2022 und 05.07.2022 zu zahlen.

2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. € 185,10 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 26.04.2025 zu zahlen.

3. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 5,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz dem 26.04.2025 zu zahlen.

4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.

5. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung i.H.v. 110% des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.